

## Impressum

<b>Empfänger:</b>	Ferdinand Schönberg Jobcenter Hamburg, Freie und Hansestadt
<b>Auftragsnummer:</b>	335454
<b>Titel:</b>	Bestand an Langzeitarbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen
<b>Region:</b>	Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)
<b>Berichtsmonat:</b>	Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022
<b>Erstellungsdatum:</b>	15.11.2022
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Nordost Spichernstraße 1 30161 Hannover
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0511/919-3455
<b>Fax:</b>	0511/919-3456
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 335454
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Bestand an Langzeitarbeitslosen nach Dauern**

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022

Berichtsjahr (Jahresdurchschnitt/ Durchschnitt seit Jahresbeginn)/ Berichtsmonat	Langzeitarbeitslose	darunter			
		3 Jahre und länger	5 Jahre und länger	10 Jahre und länger	15 Jahre und länger
		1	2	3	4
2007	6.888	1.149	311	26	3
2008	4.979	1.341	270	12	0
2009	4.430	1.254	239	11	1
2010	4.175	924	300	7	1
2011	3.950	780	266	7	-
2012	4.329	875	253	11	2
2013	4.655	1.044	304	13	2
2014	4.822	1.231	341	17	2
2015	4.813	1.340	402	37	2
2016	4.687	1.284	444	41	3
2017	4.254	1.209	463	32	4
2018	3.623	1.062	438	36	3
2019	3.279	874	379	35	2
2020	4.195	919	398	53	6
2021	6.290	1.135	433	59	9
2022 (Jan.- Okt.)	5.442	1.266	428	61	8
Januar 2022	5.956	1.218	442	55	7
Februar 2022	5.796	1.222	448	58	8
März 2022	5.695	1.244	453	62	9
April 2022	5.512	1.262	441	61	8
Mai 2022	5.359	1.231	429	62	8
Juni 2022	5.297	1.243	419	63	8
Juli 2022	5.285	1.275	415	62	8
August 2022	5.258	1.303	423	64	7
September 2022	5.164	1.320	406	62	7
Oktober 2022	5.097	1.339	400	59	6

Erstellungsdatum: 15.11.2022, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 335454

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

0 bzw. 0,0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann (weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle).



### Bestand an Langzeitarbeitslosen - darunter Frauen

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022

Berichtsjahr (Jahresdurchschnitt/ Durchschnitt seit Jahresbeginn)/ Berichtsmonat	Insgesamt	dar.	Anteil Frauen an Insgesamt in % (Spalte 2 an Spalte 1)
		Frauen	
	1	2	3
2007	6.888	3.286	47,7
2008	4.979	2.377	47,7
2009	4.430	2.048	46,2
2010	4.175	1.846	44,2
2011	3.950	1.746	44,2
2012	4.329	1.918	44,3
2013	4.655	2.061	44,3
2014	4.822	2.122	44,0
2015	4.813	2.134	44,3
2016	4.687	2.063	44,0
2017	4.254	1.869	43,9
2018	3.623	1.596	44,1
2019	3.279	1.442	44,0
2020	4.195	1.817	43,3
2021	6.290	2.821	44,8
2022 (Jan.- Okt.)	5.442	2.443	44,9
Januar 2022	5.956	2.704	45,4
Februar 2022	5.796	2.590	44,7
März 2022	5.695	2.542	44,6
April 2022	5.512	2.446	44,4
Mai 2022	5.359	2.394	44,7
Juni 2022	5.297	2.356	44,5
Juli 2022	5.285	2.380	45,0
August 2022	5.258	2.380	45,3
September 2022	5.164	2.334	45,2
Oktober 2022	5.097	2.306	45,2

### Bestand an Langzeitarbeitslosen nach ausgewählten Altersgruppen

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022

Berichtsjahr (Jahresdurchschnitt/ Durchschnitt seit Jahresbeginn)/ Berichtsmonat	Insgesamt	davon									
		15 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 26 Jahre	26 bis unter 31 Jahre	31 bis unter 36 Jahre	36 bis unter 41 Jahre	41 bis unter 46 Jahre	46 bis unter 51 Jahre	51 bis unter 56 Jahre	56 bis unter 61 Jahre	61 bis unter 66 Jahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2007	6.888	47	158	724	795	1.045	1.166	1.058	1.025	781	88
2008	4.979	31	116	527	593	748	886	772	706	564	37
2009	4.430	24	99	493	507	585	739	670	605	621	87
2010	4.175	16	82	495	525	540	656	639	493	575	154
2011	3.950	4	34	458	500	489	614	640	503	496	213
2012	4.329	7	48	457	539	545	648	723	585	537	241
2013	4.655	9	73	465	555	570	701	776	639	613	255
2014	4.822	12	82	476	590	582	644	735	709	670	323
2015	4.813	14	101	463	586	601	636	719	693	642	358
2016	4.687	18	107	446	554	550	582	640	732	660	398
2017	4.254	22	109	395	490	508	515	537	660	632	386
2018	3.623	22	93	338	427	432	435	445	506	542	383
2019	3.279	25	87	317	372	410	367	399	466	483	353
2020	4.195	36	128	399	499	578	479	474	565	612	426
2021	6.290	39	226	630	788	876	779	702	775	845	631
2022 (Jan.- Okt.)	5.442	26	150	511	688	757	693	598	656	720	644
Januar 2022	5.956	33	164	543	741	837	740	694	693	812	699
Februar 2022	5.796	26	152	534	709	792	758	655	686	783	701
März 2022	5.695	25	157	529	691	775	753	630	692	767	676
April 2022	5.512	24	142	526	690	745	719	594	676	739	657
Mai 2022	5.359	27	141	525	674	718	682	582	661	707	642
Juni 2022	5.297	30	138	501	679	737	675	570	652	682	633
Juli 2022	5.285	26	150	485	685	744	673	567	646	675	634
August 2022	5.258	29	154	491	687	738	670	569	632	675	613
September 2022	5.164	22	155	491	668	732	644	571	608	688	585
Oktober 2022	5.097	22	142	482	652	750	618	550	610	673	598

**Eckwerte des Arbeitsmarktes**

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek  
Daten- und Gebietsstand: Oktober 2022

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat; Quoten: Vorjahreswerte	
	Okt 2022	Sep 2022	Aug 2022	Jul 2022	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>								
<b>Bestand</b>	15.972	16.178	16.706	16.433	- 206	- 1,3	- 435	- 2,7
7,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.186	1.219	1.328	1.326	- 33	- 2,7	- 63	- 5,0
1,6% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	250	238	240	227	12	5,0	- 5	- 2,0
<b>Arbeitslosenquoten in % bezogen auf</b>								
<b>alle zivilen Erwerbspersonen</b>	6,3	6,4	6,6	6,5	X	X	6,5	X
15 bis unter 25 Jahre	4,9	5,0	5,5	5,5	X	X	5,2	X
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	4,4	4,2	4,2	4,0	X	X	4,3	X

### Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022

Berichtsmonat	Insgesamt	dar.		Anteil U25 an Insgesamt in % (Spalte 2 an Spalte 1)	dar.		Anteil LZA U25 an Insgesamt in % (Spalte 4 an Spalte 1)
		15 bis unter 25 Jahre			15 bis unter 25 Jahre und langzeitarbeitslos		
	1	2		3	4		5
Januar 2022	16.384	1.252		7,6	136		0,8
Februar 2022	16.133	1.243		7,7	117		0,7
März 2022	15.904	1.178		7,4	121		0,8
April 2022	15.545	1.129		7,3	113		0,7
Mai 2022	15.343	1.110		7,2	118		0,8
Juni 2022	15.712	1.141		7,3	122		0,8
Juli 2022	16.433	1.326		8,1	124		0,8
August 2022	16.706	1.328		7,9	133		0,8
September 2022	16.178	1.219		7,5	123		0,8
Oktober 2022	15.972	1.186		7,4	109		0,7

Erstellungsdatum: 15.11.2022, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 335454

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Bestand an Langzeitarbeitslosen nach der Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Geschäftsstellenbezirk Wandsbek (Gebietsstand Oktober 2022)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2022

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistik Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Berichtsjahr (Jahresdurchschnitt/ Durchschnitt seit Jahresbeginn/ Berichtsmonat)	Insgesamt	dar.		Anteil in % a
		Ausland	dar. ausländische Frauen	Ausland (Spalte 2 an Spalte 1)
				1
2007	6.888	1.615	818	23,5
2008	4.979	1.182	613	23,7
2009	4.430	1.035	517	23,4
2010	4.175	907	431	21,7
2011	3.950	842	402	21,3
2012	4.329	924	453	21,3
2013	4.655	1.069	539	23,0
2014	4.822	1.136	563	23,6
2015	4.813	1.197	584	24,9
2016	4.687	1.182	588	25,2
2017	4.254	1.083	546	25,5
2018	3.623	921	450	25,4
2019	3.279	841	389	25,7
2020	4.195	1.207	559	28,8
2021	6.290	2.064	979	32,8
2022 (Jan.- Okt.)	5.442	1.761	840	32,4
Januar 2022	5.956	1.941	929	32,6
Februar 2022	5.796	1.869	870	32,2
März 2022	5.695	1.842	867	32,3
April 2022	5.512	1.764	817	32,0
Mai 2022	5.359	1.723	818	32,2
Juni 2022	5.297	1.710	809	32,3
Juli 2022	5.285	1.702	825	32,2
August 2022	5.258	1.699	825	32,3
September 2022	5.164	1.686	822	32,6
Oktober 2022	5.097	1.674	822	32,8

Erstellungsdatum: 15.11.2022, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 335454

© Statistik d

# Arbeitsmarktstatistik

---

Staatsangehörigkeit  
Personen nach  
Grundlagen > Methodik

Insgesamt
dar. ausländische Frauen (Spalte 3 am Spalte 1)
5
11,9
12,3
11,7
10,3
10,2
10,5
11,6
11,7
12,1
12,5
12,8
12,4
11,9
13,3
15,6
15,4
15,6
15,0
15,2
14,8
15,3
15,3
15,6
15,7
15,9
16,1

der Bundesagentur für Arbeit



## Methodische Hinweise zu Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten

**Arbeitslosenquoten** zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) setzen.

$$\text{Arbeitslosenquote} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivile Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Die **Unterbeschäftigungsquote** zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet.

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

Weitere Informationen zur Berechnung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten finden Sie im Internet unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

### Historie (Auszug)

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:  
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:  
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv).  
Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile)
- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:  
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeanhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:  
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.  
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:  
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:  
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>



## Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III misst die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Arbeitslosigkeit und einem Messzeitpunkt. Die **abgeschlossene Dauer** (auch als Abgangsdauer bezeichnet) misst den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit. Die **bisherige Dauer** (auch Bestandsdauer) bezieht sich auf den Bestand an Arbeitslosen und gibt die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zu einem statistischen Zähltag wider.

### Unterbrechung und Beendigung der Arbeitslosigkeit

Verschiedene Situationen können eine Periode der Arbeitslosigkeit **unterbrechen** oder **beenden**.

Folgende Situationen **unterbrechen** die Arbeitslosigkeit:

- Arbeitsunfähigkeit
- Ortsabwesenheit
- fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung
- sonstige Nichterwerbstätigkeit sowie sonstige Gründe

Bei einer Unterbrechung **bis zu 6 Wochen** zählt die Dauer der Arbeitslosigkeit während der Unterbrechung weiter. Die Zeit der Unterbrechung ist damit in der Dauer enthalten. Ausnahme: Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist – unabhängig von ihrer Dauer – in der Dauer der Arbeitslosigkeit enthalten.

Eine Dauer der Arbeitslosigkeit **endet**, wenn die arbeitslose Person

- eine Beschäftigung von 15 Stunden und mehr pro Woche aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer),
- für mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig oder nicht erwerbstätig abgemeldet ist oder
- an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Sollte die Person wieder arbeitslos werden, beginnt zu diesem Zeitpunkt eine neue Dauerperiode.

### Dauer der Arbeitsuche

Die Dauer der Arbeitsuche gibt Auskunft darüber, wie lange eine Person ohne Unterbrechung bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter bis zum Messzeitpunkt arbeitsuchend gemeldet ist. Darin sind auch Zeiten der Arbeitslosigkeit enthalten. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Dauer der Arbeitsuche von vorn – unabhängig von der Dauer der Unterbrechung. Die Dauer der Arbeitsuche ist ebenfalls nach der bisherigen Dauer für den Bestand und der abgeschlossenen Dauer bei Abgang unterscheidbar.

### Langzeitarbeitslosigkeit

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger arbeitslos gemeldet sind. Das Erreichen der Jahresgrenze stellt keinen statistischen Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit oder Abgang aus „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Es handelt sich lediglich um einen Übertritt in eine andere Dauerklasse.

Zum **Zugang** Langzeitarbeitsloser kommt es, wenn sich eine Person nach einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit wieder arbeitslos meldet und bereits vor der Unterbrechung mindestens ein Jahr arbeitslos war.

Berechnungen zu Übertritten zeigen hingegen den **Übergang** von „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ in Langzeitarbeitslosigkeit bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit.

## Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Übertritte und Übertrittsrisiko in Langzeitarbeitslosigkeit

Die **Übertritte** in Langzeitarbeitslosigkeit geben Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose in einem Berichtsmonat die Arbeitslosigkeitsdauer von 364 Tagen erreicht haben (§ 18 Abs. 1 SGB III). Zu den Übertritten im Berichtsmonat zählt eine Teilmenge der Arbeitslosen im Bestand am Stichtag (t) und eine Teilmenge der Arbeitslosen, die im Berichtsmonat aus Arbeitslosigkeit abgegangen sind. Bei den Arbeitslosen im Bestand handelt es sich um Langzeitarbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 12 bis unter 13 Monaten. Die Abgänge aus Arbeitslosigkeit je Berichtsmonat sind die Abgänge zwischen zwei Stichtagen (t-1 und t). Hier fließen die Daten von Personen ein, die die Schwelle der Langzeitarbeitslosigkeit im Laufe des Berichtsmonats überschreiten, aber ihre Arbeitslosigkeit vor dem zweiten Stichtag (t) beenden.

Das **Übertrittsrisiko** in Langzeitarbeitslosigkeit bringt zum Ausdruck, wie groß das Risiko ist, 12 Monate nach dem Zugang in Arbeitslosigkeit langzeitarbeitslos zu werden. Die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit des aktuellen Berichtsmonats bzw. Jahres (Zähler) werden dabei in Bezug zu den Zugängen in Arbeitslosigkeit des Vorjahresmonats bzw. Vorjahres (Nenner) gesetzt. Bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit (Nenner) fließen nur die Personen ein, die nach einer Beendigung der Arbeitslosigkeitsdauer mit einer neuen Dauerperiode zugegangen sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Zähler und Nenner bestmöglich korrespondieren.

Das Merkmal „**Rechtskreis Übertritt (12 Monate) bei Zugang**“ ermöglicht die Unterscheidung der Übertritte nach dem Herkunftsrechtskreis. Es handelt sich hierbei um den Rechtskreis, in den der/die Arbeitslose genau 364 Tage vor Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit zugegangen ist. So kann auch das rechtskreisbezogene Übertrittsrisiko bestimmt werden.

### Aussagekraft von Durchschnittsdauern

**Kleine Fallzahlen** beim Bestand bzw. den Abgängen von Arbeitslosen können zu einer eingeschränkten Aussagekraft der durchschnittlichen bisherigen bzw. abgeschlossenen Dauer führen. Grund dafür sind mögliche Verzerrungen durch unsystematische Schwankungen und Ausreißer. Allgemein gilt: Je kleiner die zugrundeliegenden Fallzahlen, desto geringer ist die Aussagekraft einer durchschnittlichen Dauer.

### Schätzungen

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines zugelassenen kommunalen Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen. Ebenso wird bei der Dauer der Arbeitslosigkeit das Merkmal **langzeitarbeitslos (ja/nein) geschätzt**, während weitere Dauern der Arbeitslosigkeit der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden.

Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit können in diesen Fällen weder berechnet noch geschätzt werden.

Die Dauer der Arbeitsuche wird bei fehlenden oder unplausiblen Daten ebenfalls nicht geschätzt; alle Ausprägungen werden der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

### Weitere Informationen

Details zu Dauern in der Arbeitslosenstatistik enthalten die Methodenberichte „**Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik**“ und „**Stock-Flow-Analyse der Langzeitarbeitslosigkeit**“, die im Internetangebot der BA-Statistik abrufbar sind:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Auf der gleichen Seite finden sich im Methodenbericht „**Integrierte Arbeitslosenstatistik**“ Informationen zu **Schätzungen** in der Arbeitslosenstatistik (Seiten 16/17).

### **Methodische Hinweise zur Anhebung der Regelaltersgrenze**

Die Regelaltersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Grenze bei 65 Jahren.

Am 20.04.2007 wurde das „Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen (Regelaltersgrenze: 65 Jahre und 1 Monat). Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt die Regelaltersgrenze dann bei 67 Jahren.

Die Änderung wird auch in der statistischen Berichterstattung berücksichtigt, z. B. in der Arbeitslosenstatistik. Denn als „arbeitslos“ können Personen nur gezählt werden, solange sie die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.